

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Bromskirchen

Öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Gemeinde Bromskirchen für das Haushaltsjahr 2020

1. Haushaltssatzung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bromskirchen hat in ihrer Sitzung am 30.01.2020 die nachfolgende Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 gem. § 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	6.232.073,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	6.071.918,00 EUR
mit einem Saldo von	160.155,00 EUR

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
mit einem Saldo von	0,00 EUR

mit einem Überschuss von	160.155,00 EUR,
--------------------------	-----------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.287.342,00 EUR
---	------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	145.519,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	515.519,00 EUR
mit einem Saldo von	370.000,00 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.000,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	510.000,00 EUR
mit einem Saldo von	503.000,00 EUR

Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	414.342,00 EUR
--	----------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2020 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 7.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 350 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 365 v. H. |

2. Gewerbesteuer auf	380 v. H.
----------------------	-----------

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 S. 2 HGO gelten bis zum Betrag von 6.000,00 EUR je Kostenstelle und bei Beträgen darüber hinaus bis zu 15 % des jeweiligen Haushaltsansatzes, als unerheblich.

In diesen Fällen wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Ausgaben zu erteilen; er hat die Gemeindevertretung in Kenntnis zu setzen.

Bromskirchen, den 31.01.2020

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE BROMSKIRCHEN

Ottmar Vöpel
Bürgermeister

2. Aufsichtsbehördliche Genehmigung

Der Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg hat folgende Genehmigung für die Haushaltssatzung 2020 erteilt:

Hiermit erteile ich die Genehmigung

1. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Bromskirchen für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehenen Kredite in Höhe von
7.000,- €
(in Worten: Siebentausend Euro)
gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung,
2. zur Inanspruchnahme des in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von
1.000.000,- €
(in Worten: Einemillion Euro)
gemäß § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

Korbach, den 28. Februar 2020
- 7.1 Az.: 3 m 10 c -

Der Landrat
des Landkreises Waldeck-Frankenberg
als Behörde der Landesverwaltung

(S.)

(Dr. Kubat)

3. Öffentliche Auslegung

Die Haushaltssatzung 2020 mit dem Haushaltsplan wird hiermit gem. § 97 Abs. 5 HGO öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 23. bis 31. März 2020 während der Dienststunden der Verwaltung im Gebäude der Gemeindeverwaltung Bromskirchen, Unterm Stein 2, 59969 Bromskirchen zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bromskirchen, den 17.03.2020

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Bromskirchen

Ottmar Vöpel
Bürgermeister